

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt) hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er befasste sich im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig und ausführlich mit der Lage und der Entwicklung der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft. Er hat sich mit dem Vorstand des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Tätigkeit sorgfältig überwacht. Der Aufsichtsrat wurde in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Lage der Gesellschaft einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements sowie über jeweils aktuelle Themen und die Compliance.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils nach gründlicher Prüfung zugestimmt.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Im Berichtsjahr 2019 fanden insgesamt fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen statt, konkret am 15. Mai 2019, 11. Juni 2019, 22. August 2019, 22. Oktober 2019 und 18. Dezember 2019, davon drei im Rahmen einer Telefonkonferenz.

Gegenstand regelmäßiger Beratungen in den Aufsichtsratssitzungen waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie die Rechtsstreitigen mit der Aktionärin Deutsche Balaton AG und der Verwertungsgesellschaften (VG Wort und VG Bild-Kunst) auf zusätzliche Urheberrechtsabgaben.

Interessenkonflikte der Aufsichtsratsmitglieder im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit als Mitglieder des Aufsichtsrats der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft sind nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

In der Aufsichtsratssitzung vom 15. Mai 2019 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit dem aufgestellten Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft und den Prüfungsschwerpunkten der Abschlussprüferin. Daneben erörterte der Aufsichtsrat den aufgestellten Jahresabschluss der Tochtergesellschaft Hyrican Concepte und Systeme GmbH für 2018. Die Wirtschaftsprüfer Frau Mandler und Herr Weindorf von der Abschlussprüferin Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft waren telefonisch zugeschaltet und gaben Auskunft über ihre Prüfungshandlungen und deren Ergebnisse, die auch erläutert wurden. Ferner beantworteten die Wirtschaftsprüfer einzelne Fragen, insbesondere zur Bildung von Rückstellungen aufgrund der Rechtstreitigkeiten mit der Aktionärin Deutschen Balaton AG sowie in Bezug auf Sachverhalte zu Urheber-

rechtabgaben gegenüber den Verwertungsgesellschaften. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte daher den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018.

Weiterer Gegenstand waren erste Vorbereitungen für die ordentliche Hauptversammlung in 2019.

In der Sitzung vom 11. Juni 2019 genehmigte der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung in 2019 sowie den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit aktuellen Schriftsätzen im Rahmen der Rechtsstreitigkeiten mit der Aktionärin Deutsche Balaton AG sowie den Verwertungsgesellschaften.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 22. August 2019 waren die Vorbereitung sowie organisatorische und juristische Fragestellungen zur ordentlichen Hauptversammlung am 23. August 2019. Hierbei hat der Aufsichtsrat insbesondere auch nochmals die Schlussfolgerungen aus der Entscheidung des BGH vom 10. Juli 2018 betreffend die Feststellung der Nichtigkeit der Kapitalerhöhungsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 erörtert.

Ferner berichtete der Vorstand über den Stand der Verfahren der Verwertungsgesellschaften auf zusätzliche Urheberrechtsabgaben.

Schwerpunkt der Aufsichtsratssitzung vom 22. Oktober 2019 waren unter Anwesenheit der jeweiligen anwaltlichen Vertreter die Vorbereitung sowie die Erörterung der Sach- und Rechtslage im Vorfeld der mündlichen Verhandlungstermine vor dem LG Erfurt am 23. Oktober 2019 betreffend die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber bestehenden bzw. ausgeschiedenen Organmitgliedern.

Darüber hinaus berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr sowie die weiteren Entwicklungen im 2. Halbjahr einschließlich der Auftragslage.

Gegenstand der Aufsichtsratssitzung vom 18. Dezember 2019 waren insbesondere die Vorstellung und Erörterung der zu erwartenden Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 sowie die Liquiditätssituation der Gesellschaft. Auch berichtete der Vorstand über die Auftragsituation der Gesellschaft.

Schließlich genehmigte der Aufsichtsrat die Zahlung einmaliger Erfolgsvergütungen zugunsten der Mitarbeiter im Gesamtvolumen von TEUR 72.

Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitpunkt gab es weder auf Seiten des Vorstands noch des Aufsichtsrats personelle Veränderungen.

Ausschüsse

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Ausschüsse gebildet.

Jahresabschluss

Der in der Hauptversammlung am 23. August 2019 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben.

In seinem Prüfungsbericht erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsgrundsätze. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft die Regeln des HGB eingehalten hat. Es wurden seitens der Abschlussprüfer keinerlei Beanstandungen vorgenommen.

Sowohl der Jahresabschluss und der Lagebericht für die Hyrican Informationssysteme Aktiengesellschaft als auch der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Die Abschlussunterlagen wurden in der telefonischen Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 13. Mai 2020 unter telefonischer Zuschaltung des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns in eigener Verantwortung eingehend geprüft.

Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigte den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 aufgestellten Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Mit dem Lagebericht und der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Gesellschaft hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft und sich diesem Vorschlag angeschlossen.

Dank

Für die im Berichtsjahr 2019 geleistete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für ihr hohes Engagement und ihre Leistung aus.

Kindelbrück, im Mai 2020

Für den Aufsichtsrat

Hans Joachim Rust
Aufsichtsratsvorsitzender